

08. Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – *Überwachung durch neu gewähltes GREVIO-Expertinnenkomitee*

2011 wurde von den 47 Mitgliedsstaaten des Europarates die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterzeichnet. Die Annahme erfolgte unter dem türkischen Vorsitz in Istanbul (daher der Name Istanbul-Konvention).

Die Istanbul-Konvention ist das erste rechtlich bindende Übereinkommen zur Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Europa. Es ist ein umfassendes Regelwerk mit 12 Kapiteln und über 80 Artikel in den Bereichen der „5 Ps“ (policy, prevention, provision, protection and prosecution).

GREVIO-Komitee gewählt

Die Istanbul-Konvention sieht vor, dass die Umsetzung durch ein unabhängiges Expertinnenkomitee überwacht wird. Dieses Komitee trägt den Namen GREVIO. Die zehn Mitglieder des Komitees wurden am 4. Mai 2015 in Straßburg vom Ausschuss der Vertragsparteien (den VertreterInnen der Länder, welche die Konvention ratifiziert haben) gewählt.

Die gewählten GREVIO-Expertinnen sind: Feride Acar (Türkei), Biljana Brankovic (Serbien), Françoise Brié (Frankreich), Helena Maria Carvallho Martins Leitao (Portugal), Gemma Gallego (Spanien), Simona Lanzoni (Italien), Rosa Logar (Österreich), Iris Luarasi (Albanien), Marceline Naudi (Malta) und Vesna Ratkovic (Montenegro).

Die Funktionsperiode für die GEVIO-Expertinnen beginnt mit 1. Juni 2015 und dauert vier Jahre. Um ihre Aufgabe der Überwachung der Umsetzung zu erfüllen, können sich die Expertinnen verschiedener Methoden bedienen, wie der Einholung von Informationen der Mit-

gliedstaaten durch Berichte und Informationen von NGOs und nationalen Instituten für Menschenrechte. Wenn erforderlich kann GREVIO auch Länderbesuche durchführen und spezielle Untersuchungen vornehmen (siehe Kapitel IX der Konvention – Überwachungsmechanismus).

Schritte der Umsetzung der Konvention in Österreich

Österreich hat die Konvention 2013 ratifiziert und sich damit zur Umsetzung aller Bestimmungen verpflichtet.¹⁶ Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Frauenorganisationen wurde eingerichtet und ein Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014 – 2016 beschlossen.¹⁷ Im Rahmen der Reform des Strafgesetzbuches sollen einige Bestimmungen der Istanbul-Konvention umgesetzt werden. Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen haben zum Entwurf des Gesetzes eine Stellungnahme erarbeitet.¹⁸ Insbesondere fordern die Expertinnen eine Reform der Bestimmungen im Bereich sexueller Gewalt unter dem Motto „Vergewaltigung verurteilen. Ein Nein muss genügen.“¹⁹

¹⁶ Erläuterungen zur Ratifizierung siehe Website des Österreichischen Parlaments: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/_02449/fnameorig_309174.html.

¹⁷ Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt: <https://www.bmbf.gv.at/frauen/gewalt/nap.html>

¹⁸ Siehe Stellungnahme des Bundesverbandes der Gewaltschutzzentren und Interventionsstelle zum Strafrechtsänderungsgesetz: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_03146/index.shtml.

¹⁹ Siehe Homepage der Wiener Interventionsstelle: <http://www.interventionsstelle-wien.at/start.asp?ID=559>.

Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Ratifizierung bereits durch 18 Länder

Die Konvention wurde mit Stichtag 8. Mai 2015 bereits von 18 Ländern ratifiziert, die sich damit zur Umsetzung verpflichtet haben: Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Malta, Monaco, Montenegro, Österreich, Polen, Portugal, Serbien, Slowenien, Spanien, Schweden und Türkei.

19 Länder haben die Konvention unterzeichnet und damit den ersten wichtigen Schritt zur Umsetzung vorgenommen: Belgien, Kroatien, Estland, Georgien, Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Island, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Rumänien, San Marino, Slowakei, Schweiz, Ukraine und Ungarn.

10 Länder haben noch nicht unterzeichnet: Armenien, Aserbaidshan, Bulgarien, Irland, Lettland, Liechtenstein, Moldawien, Russland, Tschechien und Zypern.

Weitere aktuelle Informationen zur Istanbul-Konvention sowie Aktivitäten zu deren Umsetzung und Überwachung finden sich auf der Website des Europarates: <http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/>

Der Volltext der Istanbul-Konvention in Originalsprache (englisch) befindet sich im Anhang dieses Tätigkeitsberichtes. Die deutsche Fassung ist im Internet zugänglich:

<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=51544>